

Dezernat II
0630/IX

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 09.07.2026

Vorgehen im Zusammenhang mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu Auftrags- und Nachtragsvergaben beim Projekt BildungsCampus Neuenhof; Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.04.2026

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 28.04.2026 wird verwiesen.

Die Verwaltung beantwortet den enthaltenen Fragekatalog wie folgt:

1a.)

Der Prüfbericht der Rechnungsprüfungsamtes vom 13.08.2025 über zwei in der Vergangenheit liegende abgeschlossene Vergabeeinheiten wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 25.08.2025 in den Rat verwiesen, verbunden mit der Empfehlung die Zuständigkeitsordnung und die Rechnungsprüfungsordnung zu konkretisieren. Der am selben Tag tagende Rat der Kreisstadt Siegburg nahm hiervon Kenntnis und traf in gleicher Sitzung einen von der Kommunalaufsicht als rechtswidrig eingestuften Beschluss. Sowohl aus Sicht der Fachverwaltung als auch aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist das Prüfverfahren damit abgeschlossen. Die zugrundeliegenden Sachverhalte sind ebenfalls unabänderlich abgeschlossen und könnten nur noch unter Einbeziehung hypothetischer Prämissen bewertet werden. Zur Aufklärung des Sachverhaltes waren im Zuge der Prüfung bereits drei Rechtsanwaltskanzleien involviert. Da es sich um einen abgeschlossenen Sachverhalt handelt, ist für die Verwaltung nicht erkennbar welcher Mehrwert durch die Einholung weiterer kostenintensiver Gutachten in diesen beiden konkreten Fällen erreicht werden könnte.

1b.)

Soweit die Prüfungsfeststellung allgemeiner Natur und übertragbar auf eine Vielzahl von Fällen gehalten wurde, hat innerhalb der bautechnischen Verwaltung eine angemessene Würdigung der Kritikpunkte stattgefunden. Die Personalstellen der Stabsstelle BCN wurden (nicht im Aufwuchs, sondern spiegelbildlich) mit einem neuen verwaltungserfahrenen Gesamtprojektleiter besetzt, die technische Projektleitung wurde mit einer von extern kommenden hochbauereffizienter Architektin besetzt. Mit Herrn Lechterbeck wurde eine Honorarkraft zur baubetrieblichen Beratung bestellt. In diesem Zuge hat Herr Lechterbeck eine Prüfung aller bis dahin ungeprüften und/oder nur dem Grunde nach beauftragten Nachträgen in Bearbeitung genommen. Bis heute hält dieser mühsame gemeinsame Aufarbeitungsprozess von weit in der Vergangenheit liegenden Sachverhalten an. Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt der Projektleitung BCN zuletzt im gemeinsamen Termin am 11.06.2026, dass der eingeschlagene Weg zielführend sei und die Nachtragsbearbeitung nun sachgerecht abgewickelt werde.

Darüber hinaus hat die Verwaltung den Beschluss des Rates vom 18.09.2025 umgesetzt und die SBS AöR mit dem Nachtragsmanagement und der Qualitätssicherung der kommenden Gebäudeteile beauftragt. Mithin wurden alle personellen, organisatorischen und fachlichen

Konsequenzen gezogen, die für eine strukturierte Bearbeitung der künftigen Vergabe- und Nachtragsverhalte unter Wahrung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns nötig sind. Aktuell liegt das Augenmerk auf der Veröffentlichung von qualitativ hochwertigen Vergabeunterlagen, um bereits präventiv das Nachtragsvolumen deutlich zu begrenzen. Hierzu finden umfangreiche Termine mit den Fachplanungsbüros statt. Alle aktuellen Planungen, Leistungsverzeichnisse und sonstige Unterlagen werden dabei von der Projektleitung BCN und dem Qualitätssicherer der Stadtbetriebe Siegburg vollumfänglich und nicht nur stichprobenhaft überprüft. Der Bauherr verspricht sich hiervon einen zeitlich strafferen Bauablauf und die tatsächliche Realisierung von etwaigen Vergabegewinnen.

2.

Die Einschätzung der Rechtswidrigkeit des Beschlusses unter TOP N1 in der Sitzung des Rates am 25.08.2026 gilt aufgrund des formellen Angriffspunktes auch für den einstimmig beschlossenen Beschlussteil zur Neufassung und Präzisierung von Zuständigkeitsordnung und Rechnungsprüfungsordnung. Gleichwohl erkennt die Verwaltung die gemeinsame Intention an und legt unter TOP 8 einen Entwurf zur Neufassung der Zuständigkeitsordnung als schriftliche Vorlage zur Beratung vor. Das Rechnungsprüfungsamt legt dem Rechnungsprüfungsausschuss für die kommende Sitzung eine Novelle der Rechnungsprüfungsordnung vor.

3.

Die Verwaltung hat und wird die Öffentlichkeit auch über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse in geeigneter Form unterrichten. Dabei ist im Einzelfall aber immer eine Abwägung zwischen den schützenswerten Interessen, die zu einer nichtöffentlichen Behandlung geführt haben, und dem Interesse der Öffentlichkeit zu treffen.

Zur Sitzung des Rates.

Siegburg, 25.06.2026

Anlage:

Antrag Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 28.04.2026 (3)